

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

55. Sitzung
6. Dezember 2023

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 16.18 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

I. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ruft die Einladung mit der Tagesordnung nebst Konsensliste und drei Mitteilungen auf.

Als Tischvorlagen sind verteilt worden:

Zu TOP 1:

Empfehlung des UA VermV vom 06.12.2023 [1363](#)
Konzerninterne Umwandlung (Verschmelzung) der **Haupt**
STADT UND LAND Nord-Süd GmbH und der
STADT UND LAND Schöneberg GmbH auf die
WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf
mbH

Empfehlung des UA VermV vom 06.12.2023 [1364](#)
Ausgliederung von Wohnungsbeständen der STADT **Haupt**
UND LAND Wohnbauten GmbH auf die WoGeHe
Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH im Sinne
des § 1 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 123 Abs. 3 Nr. 1
Umwandlungsgesetz

Zu TOP 14:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025	1100 DP Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025 hier: Austauschfassung zu § 1	1100 DP-1 Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025 hier: Austauschfassung zu § 1	1100 DP-2 Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu den Auflagen zum Haushalt 2024/2025	1100 DQ Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 03	1100 DR Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 05	1100 DS Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 07	1100 DT Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 08	1100 DU Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 11	1100 DV Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 11 hier: Austauschfassung zur lfd. Nr. 3	1100 DV-1 Haupt
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 27	1100 DW Haupt
Auflagen zum Haushalt 2024/2025 Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen – Arbeitshilfe zur Abstimmung	1100 DX Haupt

Bericht SenFin
**Zusammenstellung der zu den Einzelplänen
beschlossenen Änderungen zum Entwurf des
Doppelhaushaltsplans für 2024/2025 – Stand
06.12.2023**

[1100 DY](#)
Haupt

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 29**

[1100 DZ](#)
Haupt

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den drei Mitteilungen werden gebilligt (einstimmig mit allen Fraktionen).

Die Tagesordnung wird festgestellt (einvernehmlich).

Die Konsensliste wird angenommen (einvernehmlich).

Hinweis:

Mit der Mitteilung wurden die folgenden Berichte von der Konsensliste genommen. Sie werden auf die Tagesordnung der Sitzung am 24.01.2024 gesetzt.

Bericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F – vom
01.12.2023
**Bericht zur Flüchtlingsunterbringung –
2. Halbjahresbericht 2023**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung der
18. WP vom 18.01.2017)

[0091 E](#)
Haupt

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- I. Empfehlung des UA VermV vom 06.12.2023
**Konzerninterne Umwandlung (Verschmelzung) der
STADT UND LAND Nord-Süd GmbH und der
STADT UND LAND Schöneberg GmbH auf die
WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf
mbH**

[1363](#)
Haupt

- II. Empfehlung des UA VermV vom 06.12.2023 [1364](#)
**Ausgliederung von Wohnungsbeständen der STADT
UND LAND Wohnbauten GmbH auf die WoGeHe
Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH im Sinne
des § 1 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 123 Abs. 3 Nr. 1
Umwandlungsgesetz** Haupt

Nach einem Bericht des Vorsitzenden des UA VermV, Frau Abg. Çağlar (SPD), wird ohne Aussprache beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin unter I. und II. entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen.

(zu I. und II.: einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 1 A der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 1354 [1354-1](#)
Schreiben Senat von Berlin – Fin II LIP – vom [1354-1](#)
28.11.2023 Haupt
**Mittelverwendung der siebten Zuführung zum
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA VII)**
hier: Austauschfassung

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1354-1](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, für welche Maßnahmen die umgewidmeten Mittel aus den Zuschüssen für Investitionen in den ÖPNV in Höhe von 56 Mio. Euro genutzt werden sollen.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 1 B der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – LFS L – vom
28.11.2023

**Beauftragung von Rechtsberatungsleistungen im
Rahmen des Projektes zur Neubeschaffung einer
Softwarelösung für das Berliner Haushalts-, Kassen-
und Rechnungswesen (HKR-neu)**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1357](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [1357](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.01.2024 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Neubeschaffung einer Softwarelösung für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-neu) sowie einen Gesamtüberblick der bisher angelaufenen Kosten, einschließlich einer Darstellung der ursprünglichen und aktuellen Zeit- und Kostenplanung, aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und AfD)

Bezirke

Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – Haush 3 – vom 09.11.2023
**Steuerberatungsleistung als Rahmenvereinbarung
für die Jahre 2024 und 2025 für das Bezirksamt
Spandau von Berlin**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1353](#)

Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1353](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende März 2023 darzustellen, welche spezifischen steuerrechtlichen Fragen sich allein im Bezirk Spandau stellen. Wie kann der Erkenntnisgewinn aus den Steuerberatungsleistungen in Spandau ggf. auch auf andere Bezirke übertragen werden, ohne dass diese eine eigene Rechtsberatung beauftragen müssten?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm –
**Denkmalgerechte Sanierung des Strandbades
Müggelsee**
hier: Änderung des Bedarfsprogramms
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

[1343](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1343](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm –
**Maßnahme Instandsetzung der VHS
Baumschulenweg**
1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre
**2. Zustimmung zur Änderung der
Planungsunterlagen**
**3. Zustimmung zur Entnahme aus der SIWA-
Verstärkungsreserve**
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/2023

[1346](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1346](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Inneres und Sport – 05

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III E 22 – vom 06.11.2023
**Anwaltliche Dienstleistungen von verschiedenen
Rechtsanwaltskanzleien/-sozietäten oder
Partnerschaften durch die Berliner Feuerwehr
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1341](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1341](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 8.12.2023, 12.00 Uhr, Fragen zur roten Nummer [1341](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport schriftlich bis Ende Januar 2024 beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. Wie häufig kommen solche Spezialfälle im Jahr bei der Berliner Feuerwehr vor?
2. Gibt es hier eine regelmäßige unterjährige oder jährliche Wiederholung der Spezialfälle?
Wenn ja, ist beabsichtigt hierfür eigene Expertise aufzubauen?

Die Fraktion Linke hat folgende Fragen eingereicht:

An welchen Ausschreibungen beteiligt sich die Berliner Feuerwehr im internationalen Rahmen? Welche Aufgaben hat sie hier in den letzten Jahren übernommen und welche gedenkt sie in Zukunft zu übernehmen?

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III E 2 Ri / III E 22-2 – vom
29.11.2023

[1349](#)
Haupt

**Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der
Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit
Energiekostensteigerungen im öffentlichen und
privaten Bereich zur Deckung von
Energienmehrkosten; Fuhrparke von Polizei Berlin
und Berliner Feuerwehr**

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1349](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV A 34 – vom 28.11.2023

[1344](#)
Haupt

**Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der
Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit
Energiekostensteigerungen im öffentlichen und
privaten Bereich zur Deckung von
Energienmehrkosten der Berliner Bäder-Betriebe**

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1344](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.01.2024, unter Berücksichtigung des beschlossenen Haushaltsplans 2024/2025, darzustellen, wie der aktuelle Belegungsstand der Rücklage zur Deckung der Energiekostensteigerung ist und welche Entnahmen geplant sind.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

SenInnSport

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.01.2024 die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Mehraufwandes der Berliner Bäder-Betriebe hinsichtlich der Energiekosten detaillierter zu erläutern.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV B 1 Co – vom 24.11.2023
**Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der
Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit
Energiekostensteigerungen im öffentlichen und
privaten Bereich zur Deckung von
Energienehrkosten für die Aufrechterhaltung der
Verwaltung, der Daseinsvorsorge und des Betriebes
der zentral verwalteten Sportanlagen**

[1348](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1348](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV D 26 / EURO PL – vom
28.11.2023
**Geförderte Sportgroßveranstaltungen – Ökologische
und soziale Nachhaltigkeitskriterien**
gemäß Auflage B. 28 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0384 R](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [0384 R](#) zur Kenntnis genommen.

Der Senat

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24. Januar 2024 zu erläutern, welche Ergebnisse die rechtliche Prüfung der Änderung des Mobilitätsgesetz im § 12 Abs. 2 zur verpflichtenden Einführung des Kombitickets bei Großveranstaltungen hervorgebracht hat. Wie hoch ist die Einnahmeerwartung der BVG bei Einführung eines Kombitickets bei Großveranstaltungen?

Was müsste rechtlich geändert werden, damit Zero Waste Veranstaltungen verpflichtend eingeführt werden können?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird an dieser Stelle beraten (vormals TOP 14 – Bereich A.):

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung –

Mitberaten wird:

Bericht SenInnSport – III B 1 LZ Do – vom 30.11.2023 [1359](#)
Schutzmaßnahmen am Brandenburger Tor Haupt
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

Nach Aussprache wird der Bericht [1359](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der CDU kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 8.12.2023, 12.00 Uhr, Fragen zur roten Nummer [1359](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport schriftlich zur nächsten Sitzung am 24.01.2024 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass das Brandenburger Tor nicht nur eine besondere touristische Sehenswürdigkeit ist, sondern auch wegen seines besonderen symbolischen Werts für Freiheit und Demokratie ein potentielles Ziel terroristische Bedrohungen sein kann?
2. Wie schätzt der Senat die Sicherheitslage, insbesondere im Hinblick auf terroristische Bedrohungen, im Gebiet Brandenburger Tor/Pariser Platz ein?
3. Welche Sicherheitskonzepte, insbesondere im Hinblick auf terroristische Bedrohungen, hat der Senat in den letzten 24 Monaten für das Gebiet Brandenburger Tor/Pariser Platz entwickelt und umgesetzt?
4. Wie soll das Brandenburger Tor gegen terroristische Angriffe, insbesondere mit Fahrzeugen (wie beim Terroranschlag am Breitscheidplatz) geschützt werden?
5. Welche Aktivitäten plant der Senat, um die Sicherheitslage, insbesondere im Hinblick auf terroristische Bedrohungen, im Gebiet Brandenburger Tor/Pariser Platz zu verbessern?

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 9 A der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I B 5 – vom 30.11.2023 [1360](#)
Epidemiologischer Suchtsurvey 2024/2025 Haupt
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1360](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I D – vom 27.11.2023 [1334](#)
Vergabe einer Beratungsdienstleistung zur Haupt
juristischen Begleitung der Bezirke bei der
Ausschreibung für die Herstellung, Lieferung und
Ausgabe von Schulmittagessen
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1334](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

SenBJF

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.01.2024 die geeinte Ausschreibungsvorlage zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen aufzuliefern und die folgenden Fragen zu beantworten:

Wie hoch ist der Festpreis? Welchen Anteil gibt es beim regionalen Essen? Wie hoch ist der festgelegte Mindestlohn?

Gab es den Fall, dass trotz fehlender Tariftreue mit einem Anbieter ein Vertrag abgeschlossen wurde?

Inwieweit und in welcher Form wurden die Vergabeunterlagen aufgrund der Vielzahl von Rügen und Fragen zu der vorherigen Ausschreibung angepasst?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE)

Herr Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) antwortet an dieser Stelle mündlich auf folgenden Berichtsauftrag aus der 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2023:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss eine Gesamtübersicht aller Verschiebungen und Streichungen von Schulbaumaßnahmen von 2022/2023 gegenüber 2024/2025 ff. pro Schule darzustellen und die jeweiligen Gründe einschließlich einer Lösungsmöglichkeit für den Schulplatzbedarf darzustellen.“

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion Die Linke einvernehmlich die Erstellung eines Wortprotokolls zu dem mündlichen Bericht.

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 8.12.2023, 12.00 Uhr, Fragen zu den verschobenen und gestrichenen BSO-Maßnahmen nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie schriftlich bis Ende März 2024 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Wir bitten den Senat für alle verschobenen und gestrichenen Schulbauprojekte, die in der RN 1222 Bericht 11 zugeliefert worden sind, die Gründe zu benennen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – ZS D –
vom 28.11.2023

Zustimmung im Konsultationsverfahren zur Fortführung der Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens Tegel für den Betrieb eines Ankunftsentrums für Geflüchtete aus der Ukraine (UA TXL) sowie dem Unterbringungsbedarf von Geflüchteten und Asylbegehrenden in der Notunterbringung des UA TXL
(gemäß § 5 Abs. 2 HG 22/23)

[1345](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [1345](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 8.12.2023, 12.00 Uhr, Fragen zum Schreiben [1345](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung schriftlich rechtzeitig zur Sitzung am 24.01.2024 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

- Wie hoch ist der Tagessatz pro Person in TXL bzw. Tempelhof? Wie setzt sich dieser Kostensatz zusammen (es müssten die Kosten für Heizung, Träger und Personal, Kinderbetreuung und freiwillige Bildungsangebote, Sicherheitsdienst, Medipoint, Bustransfer miteinbezogen werden, oder wir müssten zumindest die Kosten kennen).
- Aus welchem Grund wurde die ehemalige Unterkunft für Geflüchtete am Groß-Berliner Damm in Johannisthal noch nicht wieder eröffnet? (Hier kommt wohl die BIM seit drei Jahren nicht aus dem Knick)
- Was spricht dagegen die Bestandgebäude auf dem Gelände der Lungenklinik in Heckenhorn vorübergehend als Erweiterung der Notunterkunft für Geflüchtete zu nutzen? Welche Pläne verfolgt der Senat mit dem Standort im Hinblick auf die Unterbringung Geflüchteter? (Unter R2G war die Unterbringung von 800 Geflüchteten im Gespräch.) Wann soll dort eine Geflüchtetenunterkunft gebaut werden?
- Die BIMA besaß im Jahr 2020 rund 250 Grundstücke/ Immobilien in Berlin (BT-Drs. 19/23445, Anfrage der Linksfraktion). “Insgesamt 23 Grundstücke eignen sich nach derzeitiger Kenntnislage für eine Wohnbebauung und sind in der Anlage 1* entsprechend gekennzeichnet. Insgesamt 236 Grundstücke (Fläche: >300 m²) werden im Wesentlichen gewerblich genutzt.“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/234/1923445.pdf>)
- Über welche Immobilien/Grundstücke/Gewerbeeinheiten hat der Senat mit der BIMA für die vorübergehende Unterbringung von Geflüchteten verhandelt? Mit welchem Ergebnis? Welche Grundstücke/ Immobilien können für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete/Wohnungslose genutzt werden?
- Ein Beispiel aus der Anfrage aus dem Bereich Gewerbe: S.14, Nr. 554, Groß Berliner Damm 59, die ehemalige Geflüchtetenunterkunft wird als Gewerbe aufgezählt = gewerbliche Unterbringung).
- Gibt es andere Bundesliegenschaften, die als Notunterkünfte zur Verfügung stehen (z. B. leerstehendes BND-Gebäude im Gardeschützenweg in Lichterfelde)? Gibt es Gespräche des Senats mit dem Bund?
- Die Berlinovo hat 5994 Wohneinheiten in dem Segment Beschäftigtenwohnen und 852 in Hauptstadtwohnen (Anlage). Wie viele dieser Wohnungen/Appartement sind an private Firmen vermietet, deren Beschäftigte vorübergehend in Berlin tätig sind. Wie viele dieser Wohnungen/Appartements sind an Landesbeschäftigte vermietet?
- Von den rund 30 Tsd. Bewohnenden der LAF GU sind mehr als 10 Tsd. statusgewandelt. Sie sind wohnungslos und für deren Unterbringung sind die Bezirke zuständig. Welche Absprachen hat der Senat mit den Bezirken getroffen, damit auch sie ihre Anstrengungen für die Unterbringung wohnungsloser Menschen verstärken? Welche Maßnahmen plant der Senat, um auch wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen, um dann auch damit beizutragen, dass mehr Plätze für eine Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen?

- Wie viele MuF's sollen bis 2026 fertiggestellt werden? Wie viele zusätzliche Plätze werden darüber geschaffen? Wie erfolgt eine möglichst schnelle Abstimmung mit den Bezirken, so dass in allen Bezirken weitere MUFs realisiert werden?

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 27.11.2023

**Anmietung von der durch die kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften errichtete modulare
Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
hier: Zustimmung zur Anmietung**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1339](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1339](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – LAF – vom
29.11.2023

**Verlängerung des Mietvertrages um drei Jahre für
ein Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Verlängerung**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1350](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1350](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 13 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1201
**Sechstes Gesetz zur Änderung der
Bauordnung für Berlin**

[1172](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine dringliche Beschlussempfehlung [1172 A](#) des Ausschusses StadtWohn vom 04.12.2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1201 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 13.24 bis 14.02 Uhr.

Frau Staatssekretärin Mildenerger (SenFin) berichtet auf Bitte von Herrn Abg. Zillich (LINKE) über einen Beschluss des Berliner Verwaltungsgerichts zur Hauptstadtzulage.

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis spätestens Ende Februar 2024 die Auswirkungen des Beschlusses des Berliner Verwaltungsgerichts zur Hauptstadtzulage, unter Berücksichtigung der schriftlichen Begründung, darzustellen. Welche Szenarien werden bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgestellt und müssen ggf. weitere Mittel eingeplant werden?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2024/2025 (Schlussberatung)

Punkt 14 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [1100](#)
Drucksache 19/1100 Haupt(f)
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**

Mitberaten werden:

a) Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 [1100 A](#)
IKT-Titelliste 2024/2025 Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1100 A](#) zur Kenntnis genommen.

b) Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 [1100 B](#)
FM-Titelliste 2024/2025 Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1100 B](#) zur Kenntnis genommen.

c) Bericht SenFin – II LGH – vom 05.06.2023 [1029](#)
Gender Budgeting Haupt
hier: konzeptionelle Weiterentwicklung
gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Nach Aussprache wird der Bericht [1029](#) zur Kenntnis genommen.

d) Bericht SenFin – LGH – vom 01.08.2023 [1029 A](#)
Gender Budgeting Haupt
hier: Umsetzung
gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Nach Aussprache wird der Bericht [1029 A](#) zur Kenntnis genommen.

- d1) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [1029 B](#)
Drucksache 19/1123 Haupt
**Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Gender
Budgeting Controlling“**
Drucksache 19/0400 – Bericht zu Auflagen –Teil 10c
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Nach Aussprache wird die Besprechung der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [1029 B](#) abgeschlossen.

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.09.2024 einen Folgebericht zur Überarbeitung des Leitfadens zur „Umsetzung von Gender Budgeting im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens“ und der Entwicklung des Gender Budgeting Controllingkonzepts einschließlich dessen Umsetzung aufzuliefern. Wie sollen die Qualitätsstandards bei der Erhebung der Steuerungsdaten definiert werden? Wie kann eine Vergleichbarkeit hergestellt werden? Welche übergeordneten Kriterien gibt es?

Wie ist der Umsetzungsstand beim operativen Controlling? Welche Maßnahmen wurden konkret eingeleitet? Wie wird der Aspekt des Controllings und der Kontrolle umgesetzt?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

- e) Bericht RBm – Skzl – III A 3 – vom 23.08.2023 [1112](#)
Aktuelle hauptstadtbedingte Ausgaben Haupt
gemäß Auflage A. 12 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Ohne Aussprache wird der Bericht [1112](#) zur Kenntnis genommen.

- f1) Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom [0511 A](#)
23.02.2023 Haupt
Bericht aller öffentlichen Auftragsvergaben von Vertrauliche
Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen Beratung
2. Halbjahr 2022
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Ohne Aussprache wird der Bericht [0511 A](#) zur Kenntnis genommen.

- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom 18.09.2023
Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen gemäß Auflage A Nr. 18 zum Haushalt 2022/2023
Bericht zum 30.09.2023
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
- [0511 E](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird der Bericht [0511 E](#) zur Kenntnis genommen.

- g) Bericht SenFin – II D 24 – vom 15.08.2023
Kosten für Migration und Fluchtunterbringung
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)
- [1123](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1123](#) zur Kenntnis genommen.

- h) Bericht SenFin – II B – vom 30.08.2023
Vorläufiger Jahresabschluss 2022
hier: Rücklagen und Sondervermögen
(Berichtsaufträge aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023 und aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023)
- [0832 C](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0832 C](#) zur Kenntnis genommen.

- i) Austauschfassung zur roten Nummer 0932 A:
Bericht SenFin – II LIP 6 – vom 06.09.2023
Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022
gemäß § 5 Satz 3 und 4 SIWA ErrichtungsG
- [0932 A-1](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0932 A-1](#) zur Kenntnis genommen.

- j1) Zwischenbericht SenFin – II LIP – vom 06.09.2023
Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022
(Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)
- [0932 B](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0932 B](#) zur Kenntnis genommen.

- j2) 2. Zwischenbericht SenFin – II LIP – vom 04.10.2023 [0932 D](#)
Rechnungslegung über die Einnahmen und
Ausgaben sowie über das Vermögen des
Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA) zum 31.12.2022
(Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0932 D](#) zur Kenntnis genommen.

- j3) Bericht SenFin – II LIP 1 – vom 17.10.2023 [0932 E](#)
Rechnungslegung über die Einnahmen und
Ausgaben sowie über das Vermögen des
Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA) zum 31.12.2022
hier: Veranschlagte Ausgaben, die zukünftig über
SIWA finanziert werden
(Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0932 E](#) zur Kenntnis genommen.

- k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [1150](#)
Drucksache 19/1187
Finanzplanung von Berlin 2023 bis 2027
(überwiesen zur Besprechung gemäß
§ 32 Abs. 6 GO Abghs)
Haupt

Ohne Aussprache wird die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – [1150](#) abgeschlossen.

- l) Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 19.09.2023 [0495 C](#)
Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2023
gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0495 C](#) zur Kenntnis genommen.

- 11) Bericht Der Senat von Berlin – Fin II B – vom [0495 F](#)
05.12.2023
Statusbericht über die Haushaltslage per 31.10.2023
gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Haupt

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [0495 E](#) auf der Konsensliste III. hat sich durch die Vorlage des Berichts [0495 F](#) erledigt.

Ohne Aussprache wird der Bericht [0495 F](#) zur Kenntnis genommen.

- m) Bericht SenFin – IV A – vom 18.10.2023 [1184](#)
Personalaufwüchse, Umstrukturierungen sowie
Stellenbesetzungen und unbesetzte Stellen in der
Berliner Verwaltung
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023) Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1184](#) zur Kenntnis genommen.

- n) Bericht SenFin – IV A 22 – vom 18.10.2023 [0977 F](#)
Ausstattung der Leitungsbereiche der
Senatsverwaltungen
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023) Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0977 F](#) zur Kenntnis genommen.

- o) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [1205](#)
Drucksache 19/1240
Bericht zum klimagerechten Haushalten
(Hauptverwaltung)
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) Haupt

Ohne Aussprache wird die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – [1205](#) abgeschlossen.

- p) Bericht SenFin – II B 24 – vom 09.10.2023 [0562 A](#)
Bericht über die Summe der niedergeschlagenen
Forderungen
gemäß Auflage B. 129 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
(in der 47. Sitzung am 18.10.2023 über die Konsensliste
zur 2. Lesung des Einzelplans 15 zurückgestellt) Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0562 A](#) zur Kenntnis genommen.

- q) Bericht SenInnSport – III E 22 – vom 24.10.2023 [0902 B](#)
Entwicklung des gesamten Fuhrparks unter
Berücksichtigung ökologischer Wirksamkeit
gemäß Auflage B. 25 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0902 B](#) zur Kenntnis genommen.

A. Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen sowie weiterer Berichte

Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen: s.o.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung –

Mitberaten wird:

- Bericht SenInnSport – III B 1 LZ Do – vom 30.11.2023 [1359](#)
Schutzmaßnahmen am Brandenburger Tor
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)
Haupt

Hinweis: Der Bericht wurde bereits nach TOP 9 aufgerufen.

**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt -
Kultur -**

S. 62: Titel 68615 – Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeits-
räumen für Künstlerinnen und Künstler

Mitberaten wird:

- Bericht SenKultGZ – II B Br – vom 27.11.2023 [1342](#)
Finanzierung von Verträgen und Projekten aus
Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0810/
Titel 68615
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)
Haupt

hierzu:

- Austauschseite rote Nummer 1342-1 [1342-1](#)
Austauschseite S. 4
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1342](#) mit der Austauschseite [1342-1](#) zur Kenntnis genommen.

B. Schlussabstimmung über das Zahlenwerk und den geänderten Haushaltsplanentwurf 2024/2025

Der Vorsitzende bittet um Einvernehmen zu einer redaktionellen Korrektur einer offensichtlichen Unstimmigkeit im Änderungsantrag und Beschluss zur lfd. Nr. 19, rote Nummer [1100 DC](#), in der 54. Sitzung vom 1.12.2023.

Es wurde der nachfolgende Antrag mit zwei neuen Teilansätzen angenommen (mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

„Kapitel 0556 – Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

2024: + 150.000 €*

Anpassung der Tabelle:

Neuer Teilansatz:

„Unterziehschutzwesten“

2024: + 150.000 €

2025: +/- 0 €

Neuer Teilansatz: „Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgipfel

2024: + 1.200.000 €

2025: + 750.000 €“

ohne eine vollständige Ausweisung des Gesamtansatzes in 2024 und 2025.

*Richtigerweise muss es beim Gesamtansatz lauten:

2024: + 1.350.000

2025: + 750.000

Der Hauptausschuss stimmt der Korrektur zu (einvernehmlich mit allen Fraktionen).

Kapitel 0300 – Senatskanzlei

S. 34: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 03**
hier: lfd. Nr. 1

[1100 DR](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DR](#)

„Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

2025: + 5.000.000 €

Anpassung der Erläuterung:
Wegfallvermerk: „Der Titel fällt weg.““

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport –

S. 68: Titel 68523 – Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 05**
hier: lfd. Nr. 1

[1100 DS](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DS](#)

„Titel 68523 – Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern

2025: + 2.500.000 €“

wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

S. 249: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 05** [1100 DS](#)
hier: lfd. Nr. 2 Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DS](#)

„Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

2024: + 125.000 €

2025: + 100.000 €

Anpassung der Tabelle:

Bildung eines neuen Teilansatzes

„Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband e.V.“

2024: + 125.000

2025: + 100.000“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

S. 161: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 07** [1100 DT](#)
hier: lfd. Nr. 1 Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DT](#)

„Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

2024: - 1.000.000 €

Anpassung der Erläuterung:

„Ausgaben i. H. v. 4.000.000 € in 2024 und 5.000.000 € in 2025 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 5.000.000 € in den Jahren 2024 und 2025 sind für die Aufnahme des Testbetriebs der Goerzbahn für den Personenverkehr vorgesehen.““

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und LINKE gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -

S. 160: Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 08**

hier: lfd. Nr. 1

[1100 DU](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DU](#)

„Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

2024: + 360.000 €

2025: + 370.000 €

Anpassung im Stellenplan:

ab 2024:

1 x E 14

1 x E 13

2 x E 11“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

S. 161: Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 08**
hier: lfd. Nr. 2

[1100 DU](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DU](#)

„Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

2024: + 100.000 €
2025: + 100.000 €

Anpassung der Teilansätze wie folgt
TA 4: Ehrenamtskarte
2024: + 50.000
2025: + 50.000:

TA 6: Weitere Anerkennungsformate
2024: + 50.000
2025: + 50.000“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

S. 161: Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 08**
hier: lfd. Nr. 3

[1100 DU](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DU](#)

„Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

2024: + 50.000 €
2025: + 50.000 €

Anpassung der Teilansätze:

TA 2: Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und Förderung von Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa)

2024: + 50.000

2025: + 50.000“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –

S. 31: Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 11
hier: lfd. Nr. 1**

[1100 DV](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DV](#)

„Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

2024: + 262.000 €
2025: + 270.000 €

Anpassung des Stellenplans

Ab 2024:

+ 1 x E14

+ 1 x E12

+ 1 x E10“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Neuer Titel 53104 – Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 11**
hier: Austauschfassung zur lfd. Nr. 3

[1100 DV-1](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DV-1](#)

„Titel 53104 – Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten

2024: + 175.000 €

2025: + 620.000 €

Einfügung einer neuen Erläuterung:

„Mittel für Projekte wie beispielsweise Begegnungen, Kulturpflege und Arbeitsmarktintegration für die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner für Deutsche aus Russland, für Spätaussiedler und Vertriebene.““

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Arbeit und Berufliche Bildung -

S. 71: Titel 68351 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 11**
hier: lfd. Nr. 2

[1100 DV](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DV](#)

„Titel 68351 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

2025: + 180.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke

S. 334: Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 27**
hier: lfd. Nr. 1

[1100 DW](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DW](#)

„Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben

2024: + 2.796.000 €

2025: + 4.796.000 €

Anpassung der Erläuterung:

Einfügung neuer Teilansatz t) „Ausbau und Erhöhung der Pflegesätze von Pflegeeltern (2.000.000 € im Jahr 2025) (verbindliche Erläuterung).“

Einfügung neuer Teilansatz u)

„Jeweils 396.000 € sind in den Jahren 2024 und 2025 für die Anschaffung und Wartung von Defibrillatoren an Sportstätten bestimmt (30.000 € pro Bezirk für die Anschaffung und 3.000 € pro Bezirk für die Wartung) (verbindliche Erläuterung).

Einfügung neuer Teilansatz v)

„Für die Gartenarbeitsschulen sind in 2024 und 2025 je 100.000 € zusätzlich pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Einfügung neuer Teilansatz w)

„Für die Jugendverkehrsschulen sind in 2024 und 2025 je 100.000 € zusätzlich pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

S. 361: Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 29**
hier: lfd. Nr. 1

[1100 DZ](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DZ](#)

„Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

2024: - 779.000 €

2025: - 1.161.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

S. 363: Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 29**
hier: lfd. Nr. 2

[1100 DZ](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DZ](#)

„Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz

2024: - 700 €

2025: - 300 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

S. 363: Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 29**
hier: lfd. Nr. 3

[1100 DZ](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DZ](#)

„Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

2024: - 400 €
2025: + 9.698.900 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

S. 363: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Einzelplan 29**
hier: lfd. Nr. 4

[1100 DZ](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DZ](#)

„Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

2024: + 61.346.000 €
2025: + 4.232.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Die Beratungen werden abgeschlossen.

Die Vorsitzende stellt Einvernehmen fest, dass die Fraktionen auf eine Einzelabstimmung der Einzelpläne im Hauptausschuss verzichten und der ständigen Praxis entsprechend eine Schlussabstimmung zum gesamten Haushaltsplan 24/25 mit den im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen durchgeführt wird.

Schlussabstimmung:

Sodann wird beschlossen:

Dem der Vorlage 19/1100 beigefügtem Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich seiner Anlagen wird mit den in den Haushaltsberatungen 2024/25 beschlossenen Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Die vorliegende Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen, rote Nummer [1100 DY](#), wird zur Kenntnis genommen.

C. 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Abschnitt I - Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 - Feststellung des Haushaltsplans

hierzu:

- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: lfd. Nr. 1: § 1 | 1100 DM
Haupt |
| b) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: Austauschfassung zu § 1 | 1100 DP-2
Haupt |

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion Die Linke [1100 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

zu b) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1100 DP-2](#)

§ 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

„(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 39.281.053.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.749.851.500 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.506.204.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.649.405.100 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2024
 - a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 28.024.628.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 52.973.025.900 Euro,
 - b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.256.424.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 776.825.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;
2. für das Haushaltsjahr 2025
 - a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.109.803.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 44.972.694.100 Euro,
 - b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.396.400.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 721.711.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind gesperrt.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

§ 2 – Kreditermächtigungen

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum
Haushaltsgesetz 2024/2025**
hier: lfd. Nr. 2: § 2 Absatz 1

1100 DM
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion Die Linke 1100 DM wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Dem § 2 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – II B – vom 09.11.2023 [1291](#)
Beantwortung der Fragen zum Haushaltsgesetz
2024/2025 Haupt
hier: § 2 HG 24/25
(Berichtsaufträge aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

Nach Aussprache wird der Bericht [1291](#) zur Kenntnis genommen.

- b) Bericht SenFin – I F – vom 13.11.2023 [1292](#)
Kreditaufnahme in Fremdwährungen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

Ohne Aussprache wird der Bericht [1292](#) zur Kenntnis genommen.

§ 3 - Gewährleistungsermächtigungen

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum** [1100 DM](#)
Haushaltsgesetz 2024/2025 Haupt
hier: lfd. Nr. 3: § 3 Absätze 2 und 10
- b) **Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der** [1100 DP](#)
Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025 Haupt
hier: lfd. Nr. 2: § 3 Absatz 10 (neu)

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion Die Linke [1100 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

zu b) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1100 DP](#)

In § 3 wird nach Absatz 9 folgender neuer Absatz 10 eingefügt:

„Die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Absicherung des Betriebs von Anlagen der Abfallwirtschaft für die Entsorgung gefährlicher Abfälle im Bereich des gemeinsamen Abfallsschwerpunktes der Länder Berlin und Brandenburg Gewährleistungen bis zur Höhe von 4.000.000 Euro zu übernehmen.“

Die bisherigen Absätze 10 bis 13 werden zu den Absätzen 11 bis 14.

wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II G 24 – vom 23.10.2023
Gewährleistungsermächtigungen
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

[1208](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1208](#) zur Kenntnis genommen.

§ 4 - Hebesätze

Dem § 4 wird zugestimmt.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – III D – vom 17.11.2023
Grundsteuerreform
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

[1302](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1302](#) zur Kenntnis genommen.

SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2024 einen Folgebericht zum aktuellen Stand der Grundsteuerreform aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

§ 5 – Haushaltsüberschreitungen

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum
Haushaltsgesetz 2024/2025**
hier: lfd. Nr. 4: § 5 Absätze 1 und 2

[1100 DM](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktion Die Linke [1100 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Dem § 5 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II B – vom 09.11.2023

[1291](#)

**Beantwortung der Fragen zum Haushaltsgesetz
2024/2025**

Haupt

hier: § 5 HG 24/25

(Berichtsaufträge aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

Nach Aussprache wird der Bericht [1291](#) zur Kenntnis genommen.

Neuer § 6 – Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025**

[1100 DP](#)

Haupt

hier: lfd. Nr. 3: neuer § 6

Nach Aussprache:

Herr Abg. Goiny (CDU) erklärt zum Antrag lfd. Nr.3 zu Protokoll, dass der Binnenverweis in § 6 „hinsichtlich § 1 Absatz 2“ lauten muss.

Sodann wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1100 DR](#)

Nach § 5 wird folgender neuer § 6 eingefügt:

„§ 6

Verpflichtungsermächtigungen

Über die Einwilligung gemäß § 36 LHO hinsichtlich § 1 Absatz 2, die grundsätzlich nach Auflösung pauschaler Minderausgaben erfolgen soll, ist dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen regelmäßig zur Besprechung zu berichten. In den Bezirkshaushaltsplänen ist für die Einwilligung das jeweilige Bezirksamt zuständig.“

Die bisherigen §§ 6 bis 19 werden zu den §§ 7 bis 20.

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 - Haushaltswirtschaftliche Sperre

Dem § 6 (§ 7 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 7 - Gesetzliche Sperre

Dem § 7 (§ 8 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 8 - Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

hierzu:

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2024/2025
<u>hier:</u> § 8 Absatz 5, Satz 4 | 1100 DJ
Haupt |
| b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: lfd. Nr. 5: § 8 Absatz 5, Satz 4 | 1100 DM
Haupt |
| c) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: lfd. Nr. 4: § 8 Absatz 5, Satz 4 | 1100 DP
Haupt |

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a) zu b) Die inhaltsgleichen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [1100 DJ](#) und die lfd. Nr. 5 der Fraktion Die Linke [1100 DM](#), die als ein gemeinsamer Antrag zur Abstimmung gestellt werden, werden abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

zu c) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1100 DP](#)

In § 8 (§ 9 neu) wird in Absatz 5 der Satz 4 wie folgt gefasst:

„Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Ausnahmen zulassen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Dem § 8 (§ 9 neu) wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Mitberaten wird:

Bericht SenBJF – I D – vom 27.11.2023
Übertragung von Schulgrundstücken
hier: Hintergründe für die Ausnahmeregelung
gemäß § 8 Abs. 5 letzter Satz in Abweichung vom
Grundsatz,
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

[1340](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1340](#) zur Kenntnis genommen.

§ 9 - Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

Dem § 9 (§10 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 10 - Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: lfd. Nr. 5: § 10 Absatz 3

[1100 DP](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DP](#)

In § 10 (§ 11 neu) wird der Absatz 3 wie folgt gefasst:

„In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Dem § 10 (§ 11 neu) wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.01.2024 die Rechtsfolgen für die Bezirke durch die Änderung des § 11 (neu) Absatzes 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 darzustellen. Sind auch Personalmittel erfasst, die aufgrund von längeren Krankheiten des/der Stelleninhaberin/Stelleninhabers, liegen bleiben?

Wie wirkt sich diese Änderungen auf die Bezirksfinanzierung und die Arbeit in den Bezirken mit den Bezirkshaushalten unter dem Aspekt der Produktfinanzierung und Kosten Leistungsrechnung aus?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

§ 11 - Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025**
hier: lfd. Nr. 6: § 11 Absatz 1, Satz 1

[1100 DP](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DP](#)

In § 11 (§ 12 neu) wird Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Wörter „und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds“ werden gestrichen.“
wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE)

Dem § 11 (§ 12 neu) wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

(einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

§ 12 - Parlamentsvorbehalt

Dem § 12 (§ 13 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 13 - Ergebnisrücklage der Bezirke

Dem § 13 (§ 14 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 14 - Haushaltssystematische Veränderungen

hierzu:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum
Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: lfd. Nr. 6: § 14 | 1100 DM
Haupt |
| b) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum
Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: § 14 Absatz 3 | 1100 DO
Haupt |

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktion Die Linke [1100 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

zu b) Der inhaltsgleiche Änderungsantrag der AfD-Fraktion [1100 DO](#) unter b) hat sich durch die Abstimmung über den älteren Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktion Die Linke [1100 DM](#) erledigt.

Dem § 14 (§ 15 neu) wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Neuer § 14a – Sonderzahlungen an Beschäftigte von Zuwendungsempfängern

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum [1100 DM](#)
Haushaltsgesetz 2024/2025 Haupt
hier: lfd. Nr. 7: neuer § 14a

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion Die Linke [1100 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Abschnitt III - Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

hierzu:

Empfehlung des UA BezPHPW vom 27.11.2023 zur [1100 BP](#)
Vorlage – zur Beschlussfassung – Haupt
Drucksache 19/1100
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**
hier nur:
I. §§ 15 bis 17 des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(keine Änderungen)

Ohne Aussprache wird die Empfehlung [1100 BP](#) betreff §§ 15 bis 17 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zur Kenntnis genommen.

§ 15 - Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025**

hier: lfd. Nr. 7: § 15 neue Absätze 3 und 4

[1100 DP](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[1100 DP](#)

Dem § 15 (§ 16 neu) werden nach Absatz 2 die folgenden neuen Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Die im Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage IX und die im Landesbesoldungsgesetz vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage II werden für Lehrkräfte, die im Schuljahr 2022/2023 unbefristet und ungekündigt im öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin beschäftigt waren und die bis zum 30. September 2023 gegenüber der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung erklärt haben, dass sie nicht verbeamtet werden wollen, rückwirkend ab 1. Februar 2023 gezahlt, soweit die stellenplanmäßigen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Lehrkräften, die ab dem 30. September 2023 gegenüber der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung erklären, dass sie nicht verbeamtet werden wollen, werden diese Amtszulagen ab dem Monatsersten nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung gezahlt.

(4) Entscheidet die Lehrkraft sich zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem ihr die als Nachteilsausgleich gewährten monatlichen Amtszulagen bereits mindestens einmal gezahlt wurden, für eine Verbeamtung, ist die Lehrkraft verpflichtet, die in den letzten drei Monaten vor der Verbeamtung an sie als Nachteilsausgleich gewährten Amtszulagen an den Arbeitgeber zurückzuzahlen. Die Rückzahlung hat in Höhe des Bruttobetragtes der Zulagen, mit Ausnahme der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zu erfolgen.

Eine Verpflichtung zur Rückzahlung des Nachteilsausgleichs besteht nicht, wenn

1. die Lehrkraft trotz der späteren Verbeamtung keinen Anspruch auf die beamtenrechtliche Altersversorgung erhält, insbesondere, weil sie die für einen Anspruch auf beamtenrechtliche Altersversorgung erforderliche Dauer der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nicht erreicht. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine beamtenrechtliche Altersversorgung aufgrund eigenen Fehlverhaltens der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers oder aufgrund einer von ihm zu vertretenden Unterbrechung der Tätigkeit ausscheidet; oder
2. die Verbeamtung nicht von der Arbeitnehmerin oder von dem Arbeitnehmer zu verantworten ist, insbesondere, weil ihr oder ihm ohne Verbeamtung der Zugang zu bestimmten Stellen versagt ist; oder

3. eine frühere Verbeamtung nicht möglich gewesen wäre, weil die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht verbeamtet werden konnte.“

wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Dem § 15 (§ 16 neu) wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

§ 16 - Personalwirtschaftliche Einschränkungen

Dem § 16 (§ 17 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 17 - Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Dem § 17 (§ 18 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 18 - Weitergeltung von Vorschriften

Dem § 18 (§ 19 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 19 - Inkrafttreten

Dem § 19 (§ 20 neu) wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dem Haushaltsgesetz 2024/2025 wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Haushaltsgesetz 2024/25:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen,

I. a) die Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 19/1100 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)

mit den zuvor beschlossenen Änderungen und

I. b) den der Vorlage zur Beschlussfassung als Anlage beigefügten Haushaltsplan 2024/2025 einschließlich seiner Anlagen mit den hierzu in den Haushaltsberatungen 2024/2025 im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen

anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

D. Auflagen zum Haushalt 2024/2025

hierzu:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Abghs III H/III H 31
Auswertung der Auflagen zum Haushalt 2022/23/
Übersicht Stand: 13.11.2023 | 1100 BQ
Haupt |
| b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen zu den Auflagen zum Haushalt 2024/2025 | 1100 DK
Haupt |
| c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zu den
Auflagen zum Haushalt 2024/2025 | 1100 DL
Haupt |
| d) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zu den
Auflagen zum Haushalt 2024/2025 | 1100 DN
Haupt |
| e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD zu den Auflagen zum Haushalt
2024/2025 | 1100 DQ
Haupt |
| f) Auflagen zum Haushalt 2024/2025
Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen –
Arbeitshilfe zur Abstimmung | 1100 DX
Haupt |

Mitberaten wird:

- a) Austauschfassung zur roten Nummer 1321 [1321-1](#)
Schreiben SenBJF – StS AS SG LTG – vom 23.11.2023 Haupt
Berliner Schulbauoffensive
hier: Änderung der Auflage A. 2 zum Haushalt
2022/23 bei der Erstellung der Auflagen zum
Haushalt 2024/2025
hier: Austauschfassung

Ohne Aussprache wird das Schreiben [1321-1](#) zur Kenntnis genommen.

- b) Bericht SenFin – III D – 17.11.2023 [0604 A](#)
Übernachtungssteuer Haupt
gemäß Auflage B. 136 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Ohne Aussprache wird der Bericht [0604 A](#) zur Kenntnis genommen.

Die Beratung und Abstimmung der Auflagen 2024/2025 erfolgt auf Basis der Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen in der roten Nummer [1100 DX](#).

- Lfd. Nr. 1: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Verpflichtungsermächtigungen sind zukünftig dem Grunde und Umfang nach als Ausnahmen vom Jährlichkeitsprinzip des Haushalts zu veranschlagen. Sie sollen nur ausnahmsweise ausgebracht werden, etwa um den Marktrealitäten bei größeren Bauinvestitionen oder nur längerfristig möglichen Förderkulissen Rechnung zu tragen. Bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte sollen Verbindungen nachfolgender Haushalte oder Haushaltsjahre insgesamt die Hälfte einer Jahresausgabenermächtigung des Gesamthaushaltes oder jährlich fällige Verpflichtungsermächtigungen 10 % der entsprechenden Jahresausgaben-ermächtigungen des Gesamthaushaltes nicht überschreiten. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals am 1. Juli 2024 und sodann zu Beginn eines jeden Quartals insgesamt einzelplanweise über die geplanten, eingewilligten und eingegangenen Verpflichtungen sowie über die daraus resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre zu berichten. Über die Auflösung pauschaler Minderausgaben ist in gleicher Weise zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

- Lfd. Nr. 2: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Grundsätzlich finden keine Neuanmietungen oder Anmietungsverlängerungen von Flächen und Gebäuden für Verwaltungszwecke statt. Senat und Bezirke werden mit einer Revision des öffentlichen Flächenverbrauchs und der Schaffung von Verdichtungskonzepten auf den Brutto-AllARaum-Wert unter

Berücksichtigung des Projekts „Arbeit mal anders“ beauftragt. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals am 1. Juli 2024 und sodann jährlich über den Flächenverbrauch und die Optimierungskonzepte zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 3: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 1 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 4: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 2 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 5: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 3 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 6: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 4 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 7: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 5 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 8: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 6 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Zu den Haushaltsberatungen sind die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000

Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zur 2. Lesung der Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.

- c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.
- d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.“

(einstimmig mit CDU, SPD und GRÜNE bei Enthaltung LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 9: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 7 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Zuwendungsempfänger haben im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie tarifgebunden sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergütet.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März einen Bericht über die Tarifentwicklung bei freien Trägern vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:

Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 10: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 8 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 11: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 9 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 12: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 10 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuer Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„a) Die Hauptverwaltung und die Bezirke haben die bisherige Praxis der geschlechtergerechten Haushaltssteuerung zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner*innen mit dem Personenstand „divers“ sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

b) Der Senat wird aufgefordert, auf der in den letzten Jahren erfolgten Novellierung des Gender-Budgeting-Konzepts aufzubauen und gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgeting sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte für den gesamten Haushaltzyklus fortzuführen. Dabei sollen auch die Ergebnisse aus dem durchzuführenden Gender-Budgeting-Controlling eine maßgebliche Rolle spielen. Die Weiterentwicklung der Gender-Budgeting-Verfahren und -Vorgaben soll bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden. Folgende Schwerpunkte sind dabei sicherzustellen:

- eine vergleichbare Erfassung von gendersensiblen Daten für vergleichbare Titel und Produkte;
- eine einheitliche Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen;
- die Weiterentwicklung der Datenerfassung gemäß der Kriterien

Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit;

- die Implementierung von Gender-Budgeting
- für neue Produkte und neue Titel,
- für Titel, für die bisher keine Daten vorliegen, insbesondere in den Hauptgruppen 5 und 6 in der Hauptverwaltung,
- verpflichtend für alle Titel der Hauptgruppe 6 mit einem Ansatz ab 1 Million Euro;
- das teilansatzgenaue Ausweisen von Daten für Zuwendungstitel, sofern diese vorliegen;
- die steuerungsorientierte Aufbereitung von Daten für eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung.

Ein Bericht zur Umsetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren und weiteren Fortentwicklung ist dem Hauptausschuss von der Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) bis zum 1. Juli 2025 vorzulegen.

- c) Der Senat wird aufgefordert, aufbauend auf dem vorgelegten Gesamtkonzept „Gender-Budgeting-Controlling“ dessen Implementierung voranzutreiben. Von der Umsetzung des Konzeptes sowie den Ergebnissen des operativen und strategischen Controllings in Bezug auf den Haushaltsplan 2024/2025 gemäß dem vorgelegten Zeitplan ist dem Hauptausschuss zum 1. November 2024 zu berichten.
- d) Der Gender Budgeting Wettbewerb wird evaluiert. Der Evaluationsbericht ist dem Hauptausschuss zum 1. Januar 2025 vorzulegen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auflage Nr. 10 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen sowie der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung der Auflage Nr. 10 zum Haushalt 2022/2023 haben sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 13: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 11 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die Abstimmung über inhaltsgleiche Anträge aller Fraktionen zu den einzelnen Auflagen 2024/2025 erfolgt in der Folge einvernehmlich im Block.

- Lfd. Nr. 14: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 12 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 15: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 13 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, das Personalpolitische Entwicklungsprogramm (PPAP) auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen und dem Abgeordnetenhaus jährlich mit Stichtag 30. Dezember einen Umsetzungsbericht für die Hauptverwaltung und die Bezirke zu den aktuellen personalpolitischen Themenfeldern vorzulegen, insbesondere Personalgewinnung, Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität sowie Reformvorhaben des Dienst- und Tarifrechts.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 16: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 14 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings und dessen Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamtstädtischen Ziele zu berichten.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2024 zu den Ausführungsvorschriften der Jugendberufshilfen zur Steuerung der Ausgaben für junge Volljährige im HzE-Bereich zu berichten, welche Erfahrungen mit den Ausführungsvorschriften gemacht werden, inwiefern hierdurch die Steuerbarkeit der Ausgaben verbessert wurde und welche weiteren Steuerungsbedarfe und -möglichkeiten bestehen.“

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auflage Nr. 14 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen sowie der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung der letzten zwei Absätze der Auflage Nr. 14 zum Haushalt 2022/2023 haben sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 17: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie gleichgerichtet der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 15 zum Haushalt 2022/2023 mit einer Anpassung der Jahreszahlen des Haushaltsgesetzes zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 18: Ein Antrag der AfD-Fraktion, bei der Auflage Nr. 16 zum Haushalt 2022/2023 bei Spiegelstrich 2 den zweiten Halbsatz sowie den Spiegelstrich 4 zu streichen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 16 zum Haushalt 2022/2023 zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 19: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 17 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 20: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 18 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu Buchstabe c) zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 18 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 21: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 19 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 22: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 20 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 23: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 21 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 24: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 25: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 22 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen und im Bereich Einzelplan 09 einzusortieren, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 26: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 23 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September über die Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

Lfd. Nr. 27: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 24 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 28: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 25 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat hat alle zwei Jahre rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, jedoch spätestens zum 1. August des Beratungsjahres, einen Bericht über die Entwicklung des gesamten Fuhrparks (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen etc.) unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:

- Vollständige Auflistung sämtlicher Fahrzeuge (nach Fahrzeugkategorien, ohne Benennung von Einzelfahrzeugen) unter Benennung des durchschnittlichen Baujahres der Fahrzeugkategorien, der Häufigkeit der unterschiedlichen Antriebe, des jeweiligen CO₂-Ausstoßes je Fahrzeugkategorie und des Jahres der durchschnittlichen In-Dienst-Stellung je Fahrzeugkategorie sowie Benennung des Gesamt- und durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes des Fuhrparks,
- Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung
- Aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes
- Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge
- Ausstattung mit Abbiegeassistenten
- Resilienzfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auflage Nr. 25 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen sowie der Antrag AfD-Fraktion, den Spiegelstrich 1 zu streichen, haben sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 29: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 26 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das Sportstättenanierungsprogramm vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr
- umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
- Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
- Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 30: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 27 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 30. April 2024 vorzulegen:

- Das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der

Vertragsinhalte,

- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
- das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig jährlich jeweils zum 31. März eines Jahres einen Bericht vorzulegen über den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion, den zweiten Absatz mit vier Spiegelstrichen zu streichen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 31: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 28 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einen Finanzierungsplan für den Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 vorzulegen. Dem Hauptausschuss ist zum 31. März 2024 zu berichten. Ferner ist dem Hauptausschuss zum 31. März 2025 ein Abschlussbericht vorzulegen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 28 zum Haushalt 2022/2023 in neuer bzw. geänderter Fassung zu übernehmen, haben sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 32: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 29 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung und Zuordnung zum Einzelplan 03 zu übernehmen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

Zudem ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im

Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“ jährlich zum 31. März - mit Stichtag 31.12. des Vorjahres - Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 33: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 30 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird beauftragt, jährlich zum 31. Oktober einen Bericht über die Entwicklung der Fahrradstaffel (einschließlich der Verwendung von Fahrradstreifen in den jeweiligen Direktionen) vorzulegen. Dieser soll aufgeschlüsselt folgende Kriterien behandeln:

- Entwicklung Personal- und Fahrradbestand (sowohl Staffel als auch Direktionen)
- Planungs- und Umsetzungsstand

Aufschlüsselung der geahndeten Verstöße (einschließlich der dadurch entstandenen Einnahmen).“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 34: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 31 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und nicht zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und AfD
bei Enthaltung LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 31 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2024 die Ergebnisse der Markterkundung und Vergabe zur Umsetzung der W-Lan-Initiative sowie der Prüfung zur Erweiterung um eine LoRaWAN-Infrastruktur vorzulegen. Erstmals zum 30. Juni 2024 und danach jährlich, ist zum Umsetzungsstand der W-Lan-Initiative und zur Mittelverwendung zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 35: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 32 zum Haushalt 2022/2023 in geänderter Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 32 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Die Marktüblichkeit der Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 36: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen LINKE
bei Enthaltung GRÜNE)

Lfd. Nr. 37: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 38: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 39: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, über die vom Abgeordnetenhaus eingestellten Mehrmittel für die Sicherheitszulage beim Verfassungsschutz, Kapitel 0520, Titel 42201, zu berichten. Der Bericht enthält die neue Summe der Sicherheitszulage pro Person und wird bis Ende Januar 2024 vorgelegt.“

(Einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 40: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, über die vom Abgeordnetenhaus eingestellten Mehrmittel für die Feuerwehr zur Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch ein Konzept vorzulegen (Kapitel 0565, Titel 51925). Das Konzept wird dem Hauptausschuss bis Ende Februar 2024 vorgelegt und ist Voraussetzung für die Aufhebung

der qualifizierten Sperre.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 41: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 33 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Zu den Kapiteln

0611 bis 0613 – Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

0615 bis 0631 – Zivil- und Strafrechtsbarkeit

0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg

0641 und 0642 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

0651 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 42: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 34 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 43: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 35 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 44: Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 36 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 45: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 37 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 46: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 38 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 47: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 39 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 48: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 40 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 49: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 41 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 41 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 50: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 42 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 51: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 43 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 52: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 44 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 44 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 53: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 45 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 54: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 46 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 55: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 47 zum Haushalt 2022/2023 in einer neuen Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 47 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich über den Zustand der Bundes- und Landesbrunnen (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf, erstmals zum 30. April 2025, zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 47 zum Haushalt 2022/2023 mit einer Anpassung des Datums zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 56: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 48 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 57: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 49 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 58: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 50 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss halbjährlich zum 30. Juni und zum 30. September - beginnend am 30. Juni 2025 - über den Stand des Ladeinfrastrukturausbaus im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 59: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 51 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD
bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 60: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 52 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. Bauabschnitt A 100 zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 52 zum Haushalt 2022/2023 mit einer Anpassung des Datums zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 61: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 53 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. Juni zu den Erfahrungen der Umsetzung der Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, dem verkehrlichen Nutzen und der Ausweitung der Bedienggebiete in den Außenbezirken.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 62: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 54 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 63: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 55 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch zum 1. August des Beratungsjahres, über die Erbringung der thematischen Untersuchung zur Erreichung des Ziels, bis spätestens zum Jahr 2035 20 Prozent der Flächen des Landes am Landwehrkanal von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln, und über die geplanten baulichen Maßnahmen zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 55 zum Haushalt 2022/2023 mit einer Anpassung des Datums zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 64: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 56 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68235 im Kapitel 0730 „Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben“ jährlich zum 30. September über die neu geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sowie über geplante Finanzierungsvereinbarungen zu unterrichten und tabellarisch alle gültigen Finanzierungsvereinbarungen der Vorjahre aufzuführen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 65: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 57 zu streichen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 57 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni zur Verausgabung der Mittel durch Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Uferwegekonzeptes und zur Umsetzung des Uferwegekonzeptes zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 57 zum Haushalt 2022/2023 mit einer Anpassung des Datums zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 66: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. September 2024, zum Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen des Fußverkehrsplans und der Modellprojekte des Fußverkehrs zu berichten.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

- Lfd. Nr. 67: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

- Lfd. Nr. 68: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2024 sowie sodann jährlich zum 30. September über die Geschäftstätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) und über den Stand und die Finanzierung der Investitionen in Fahrzeuge und Werkstätten zu berichten. Ebenso wird über die Entnahme aus der Rücklage für die LSFB in Titel 2990/35904 sowie die korrespondierenden Titel im Einzelplan 07 berichtet.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 69: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April die Gesamtanzahl der im Stadtgebiet registrierten elektrobetriebenen Kleinstfahrzeuge (E-Scooter) zu melden. Darüber hinaus soll berichtet werden, wie der aktuelle Umsetzungsstand des Senats und der Bezirke hinsichtlich der Ausweisung von festen Abstellflächen im öffentlichen Straßenraum im jeweiligen Vorjahreszeitraum ist.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 70: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des On-Demand-Services MUVA aus dem Vorjahreszeitraum (aufgeschlüsselt nach Monatsscheiben) zu berichten. Darüber hinaus wird eine Einschätzung zur Annahme des Angebotes und deren Entwicklungsperspektiven, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung im

östlichen Stadtgebiet, erbeten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 71: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April zu berichten, welche Anstrengungen zur Bewältigung der sog. „letzten Meile“, insbesondere von der letzten S- bzw. U-Bahn-Station in den Außenbezirken, sowie über die Berliner Stadtgrenze hinaus, unternommen wurden. Wie gestaltet sich hierzu die Kooperation mit privaten Anbietern?“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

- Lfd. Nr. 72: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Art, Umfang und Mittelabfluss an die Bezirke bei den Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 73: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, spätestens am 1. August 2025, ein Konzept für eine Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft vor, dass im Wesentlichen eine Nutzung und einen Betrieb des Spreeparks auf eigenwirtschaftlicher Basis beinhaltet.

Die Nutzung soll durch langfristige Miet- bzw. Erbbaurechtsverträge ermöglicht werden.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 74: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2024 ein Konzept unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte vorzulegen:

Die Aufgaben des Wildtierkompetenzzentrums (WTKZ) dürfen keine Doppelarbeit zu erfolgreich arbeitenden Einrichtungen und Akteuren im Komplex der Bürgerberatung und Wildtierbetreuung darstellen. Das WTKZ unterstützt und sichert die in Berlin bewährten Beratungs- und Handlungsakteure in ihrer Arbeitsfähigkeit (z.B. Kleintierklinik der FU, Stadthändler, Wildwächter, Wildvogelstation, Waschbär-vor-Ort-Beratung). Im Wildtierkompetenzzentrum findet außerdem eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung von Auswilderungs- und Managementmaßnahmen statt.

Für die Versorgung von Wildtieren und die Beratung der Bürger werden folgende im Land Berlin derzeit defizitäre Aufgaben abgedeckt:

- a) telefonische Bürgerberatung abends und am Wochenende (Bedarf vor allem für Fledermäuse und Jungvögel)
- b) tierärztliche Versorgung von verletzten Wildtieren (Säugetiere und Vögel), mit Schwerpunkt im Ostteil Berlins, um weite Transporte zur Kleintierklinik nach Döbbeln nach Möglichkeit zu vermeiden
- c) Aufnahmeplätze für Fledermäuse im Ostteil Berlins, um weite Transporte zur Zitadelle Spandau nach Möglichkeit zu vermeiden
- d) Fortbildungen für Multiplikatoren aus den Bereichen Natur- und Tier-schutz
- e) Vorortberatung bei telefonisch nicht lösbaren Problemen mit Wildtieren (z.B. Waschbär, Steinmarder, Fuchs).

Einsatzteam mit Ambulanzfahrzeug(en) zur Erstbehandlung und zum Transport von Wildtieren.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 75: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 58 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 76: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 59 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0810/MG 03/Titel 89121 – Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE
bei Enthaltung AfD)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 59 zu streichen, sowie der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 59 zum Haushalt 2022/2023 um einen Satz zu ergänzen, haben sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 77: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Für die Verausgabung der Mittel für den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße (Kapitel 0810, Titel 68569, TA 8) wird die Maßgabe erlassen, sie mit einer Neuausschreibung der Betreibergesellschaft zu verbinden.“

(einstimmig mit CDU, SPD, und LINKE bei Enthaltung GRÜNE und AfD)

Lfd. Nr. 78: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat legt dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2024 ein Konzept vor, wie die Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien (Kapitel 0810/68615, Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) unter Berücksichtigung von langfristigen Verträgen durch geeignete private Kulturnutzer auf eigenwirtschaftlicher Basis ermöglicht werden kann. Sollte im Einzelfall eine der genannten Immobilien für die Fortsetzung des Atelier- und Arbeitsraumprogrammes in staatlicher Trägerschaft erforderlich sein, so berichtet der Senat hierzu ebenfalls.

Die Spreewerkstätten bekommen die Möglichkeit, mittels eines langfristigen Vertrages ihre Arbeit in der Alten Münze im bisherigen Umfang fortzusetzen und weitere notwendige Instandhaltungen und Investitionen aus eigenen Mitteln zu tätigen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

Lfd. Nr. 79: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810/68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) berichtet dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2024, welche Maßnahmen und Projekte vom Berliner Projektfonds Urbane Praxis aus den 1,5 Mio. Euro finanziert werden. Dabei ist auch die Entwicklung und Nutzung einer Fläche auf dem Gelände des Spreeparks zu berücksichtigen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 80: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 60 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 81: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 61 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 61 in geänderter Fassung zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 82: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 62 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. November, über die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolvent*innen in Lehramtsstudiengängen zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- die senatsseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
- die hochschulseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
- die Entwicklung der Bewerber*innen- und Zulassungszahlen, der Absolvent*innen sowie Abbrecher*innenzahlen im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
- das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.

Der Senat wird aufgefordert entsprechende Steuerungsinstrumente gegenüber den Universitäten inklusive eines regelmäßigen Berichtswesens zu entwickeln und im Rahmen des ersten Berichts darzustellen.

Darüber hinaus soll der Senat eine Zusammenfassung der Lehrkräftebildung an einer Hochschule prüfen.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Lfd. Nr. 83 Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 63 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE
bei Enthaltung LINKE)

Lfd. Nr. 84: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie gleichgerichtet der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 64 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen und beim Einzelplan 11 einzuordnen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 85: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

- Lfd. Nr. 86: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März über die realisierten Maßnahmen sowie senatsseitig angestrebten Vorhaben im Zuge der Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“ zu unterrichten (Kapitel 0930, Titel 68406).“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 87: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2024 und sodann jährlich zum 30. Juni über den aktuellen Stand der Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die paktgemäß auf Landesebene umgesetzten zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (Strukturanpassungen, IT-Ausbau, Umstellung des Leitbilds, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools).“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 88: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Die Auftragsbewirtschaftung der Stemos in Kapitel 0910 Titel 68534 erfolgt bis längstens 31. Dezember 2025 durch die Berliner Feuerwehr unter Berücksichtigung einer haushalterischen Aufteilung auf die drei Betreiber der derzeitigen Stemos, d.h. der Charité, Vivantes und ukb. Die Berliner Feuerwehr stellt zudem entsprechend des bisherigen Verfahrens auch die Abrechnung der Einsätze für das Land Berlin, z.B. gegenüber den Krankenkassen, weiterhin sicher.

Der Senat hat dem Berliner Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2024 einen Vertrag zur künftigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Betreibern der Stemo-Fahrzeuge und der Berliner Feuerwehr vorzulegen, in dem die Stemos als Einsatzmittel des Rettungsdienstes definiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die reine technische Fahrzeugwartung, die Stellung des Fahrpersonals sowie auch die Einsatzdisponierung durch die Berliner Feuerwehr weiterhin gesichert ist.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

- Lfd. Nr. 89: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2024 über den Stand des Aufwuchses der Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und vor dem Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zwischen der für Wissenschaft zustän-

digen Senatsverwaltung, der für die Polizeiausbildung zuständigen Senatsverwaltung und der HWR über die geplanten Regelungen des Vertrages zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 90: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 65 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 65 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 91: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 66 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des Verfügungsfonds zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und LINKE gegen AfD
bei Enthaltung GRÜNE)

Lfd. Nr. 92: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 67 zu streichen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 67 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Lfd. Nr. 93: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 68 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 94: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 69 zum

Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 95: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 70 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 96: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 71 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:

- Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
- Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
- gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung.

Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft nach Kapitel und Titel
- Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung [ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.], Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z.B. MoBS), Typenbau (z.B. TSH60, TSH199, MEB12, MEB16, HoMEB)
- Baubeginn und Nutzungsübergabe. Wenn zutreffend: Veränderungen / Abweichungen und deren Gründe
- Kapazität und Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallen-teile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche.

Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:

- abgeschlossene Baumaßnahmen des Vorjahres

- Entwicklung der Kapazitäten und der durch Baumaßnahmen geschaffenen Schulplätze
 - wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
 - Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
 - Kosten pro Maßnahme in Abhängigkeit vom Bauträger, Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
 - Stand BSO-Maßnahmenliste
 - Bericht zu externen Beauftragungen laut 1061/54010 zu allen Teilansätzen
 - Bericht zur gemeinsamen Geschäftsstelle der Bezirke und Regionalverbände
 - Bericht zu untervermieteten oder für den Schulgebrauch ungenutzten Liegenschaften im Schulfachvermögen.
- b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:
- Schulplatzbedarfe
- Ergebnisse des Monitorings: aktueller Arbeitsstand bzw. wenn vorliegend geeinte Version
 - inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und eine Prognose für den Zeitraum der Bevölkerungsprognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten
 - daraus Benennung von Handlungsbedarfen

Fortschritte

- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z.B. temporäre Schulgebäude etc.)
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenStadt und BIM
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Mittelabfluss des ersten Halbjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. Euro.

Standards

- Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesund-

heitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau)

Organisation

- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern
- Stand der Organisationsentwicklung und Prozesse
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms)
- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- die Partizipation von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften
- das Öffentlichkeitskonzept.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 97: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 72 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 98: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 73 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 99: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 74 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über den Umsetzungsstand über das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vorzulegen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 100: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 75 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 101: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 76 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den Kindertagesstättenentwicklungsplan fortzuschreiben und an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Dabei ist die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 102: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 77 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 103: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 78 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 104: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 79 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Sozialarbeit an Schulen jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über

- den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen, dazu gehört eine projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung, inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
- den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)
- den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z.B. Bonusprogramm, Drittmittel etc.)
- übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil, Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
- die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit.
- die zusätzlich im Zuge der Maßnahmen des Gipfels für Jugendgewalt

zugewiesenen Stellen (Stand der Besetzung, an welchen Schulstandorten wurden die Stellen zugewiesen).“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 105: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 80 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 106: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 81 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 31. Mai einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung“ sowie analog des weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 107: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 82 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 108: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 83 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2024 zu Mittelbindung und -abfluss der in den Kapiteln 1010 und 1012 bei den Titeln 68569 und 68585 sowie der in Kapitel 1042 bei dem Titel 68425 in 2024 bzw. 2025 erstmals veranschlagten Projekte über die Ausgaben projektscharf zu berichten sowie eine kritische Evaluation der Projekte vorzulegen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 83 zum Haushalt 2022/2023 mit einer Anpassung des Datums zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 109: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 84 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 84 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 110: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 85 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 111: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 86 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 112: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 87 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November über den Entwicklungsstand eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 87 zum Haushalt 2022/2023 mit einer Anpassung des Datums zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 113: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 88 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November über den Stand der Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung zu berichten.“

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 88 zum Haushalt 2022/2023 mit einer einfachen Anpassung des Datums zu übernehmen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 114: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 89 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 89 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 115: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 90 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 116: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 91 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. November über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe zu berichten. Es ist darauf einzugehen, inwieweit die stärkere zentrale Steuerung durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu einer effizienteren Umsetzung der Kältehilfe in 2023 geführt hat.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen LINKE
bei Enthaltung GRÜNE)

Lfd. Nr. 117: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 92 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ (GStU) zu berichten, zum 30. Juni 2024 ist ein Abschlussbericht vorlegen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 118: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 93 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 119: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 94 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. August zu berichten, welche organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluation des Bundesteilhabegesetzes in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen und welche rechtlichen Änderungen sich daraus ergeben.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 120: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 95 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 95 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 121: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 96 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist bis 30. September 2024 über die projektscharfe Belegung des Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2024 sowie bis zum 31. März 2025 über die projektscharfe Belegung des IGPP, ISP und IFP STZ inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2025 zu unterrichten.

Darüber hinaus ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Sitzungen der Kooperationsgremien (IGPP, ISP und IFP STZ) nach § 4 des 3. Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, über die Weiterentwicklung von fachlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten in IGPP, ISP und IFP STZ sowie über die Aufstellung der jährlichen projektbezogenen Arbeits- und Finanzplanungen zu unterrichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, den ersten Absatz der Auflage Nr. 96 zum Haushalt 2022/2023 zu ändern, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 122: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 97 zum Haushalt 2022/2023 in einer neuen Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 97 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2024 über die vollumfängliche Umsetzung des Tarifergebnisses der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf Grundlage des TV – L (Refinanzierung der anfallenden Mehrausgaben) zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 123: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 124: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 125: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September, beginnend am 30. September 2024, über die Ausbildung und Übernahme von Arbeitsschutzfachkräften zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 126: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in Kapitel 1100, Titel 46201 erstmals zum 30. April 2024 zu berichten. Die Auflösung soll nicht in den Kapiteln 1120, 1130 und 1180 erfolgen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD gegen LINKE)

Lfd. Nr. 127: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zum Projekt „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin“ vorzulegen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der im Projekt geplanten und durchgeführten Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Zudem sind die daraus abzuleitenden Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Bearbeitungsstand darzustellen. Ferner soll der Bericht einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte des Projektes geben.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 128: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, einmal jährlich die Fallzahlen, Kosten und die Wirksamkeit der „67er-Hilfen“ (SGB XII) für obdach- und wohnungslose Menschen in Berlin darzulegen und über die Weiterentwicklung der Leistungstypen mit Blick auf Familien zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 129: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 98 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 130: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 99 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 131: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 100 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 132: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 101 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und inhaltsgleich der AfD-

Fraktion, die Auflage Nr. 101 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 133: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 102 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 134: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 103 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 135: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 104 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni dem Abgeordnetenhaus über die Mittelverwendung der Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten für Wohnumfeld- oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 104 zum Haushalt 2022/2023 in geänderter Fassung zu beschließen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 136: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 105 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert zum Februar jeden Jahres einen Bericht zum Stand der Umgestaltung des Jahnportparks zum Inklusionssportpark vorzulegen.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 137: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 106 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;

Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 138: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 107 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zu berichten. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 107 zum Haushalt 2022/2023 in geänderter Fassung zu beschließen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 139: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 108 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2024, über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke im Kapitel 2712, Titel 97109 (Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen) und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 140: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 109 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss jährlich erstmalig bis zum 30. Juni 2024 über den Fortgang des Konzepts zur städtebaulichen Entwicklung der Historischen Mitte einen Bericht vorzulegen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD gegen LINKE)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 109 zum Haushalt 2022/2023 in geänderter Fassung zu beschließen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 141: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 110 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September dem Hauptausschuss über die Verwendung der Mittel für Mietzuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau und für die vom Wegfall der An-

schlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 142: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 111 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 143: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 144: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November über die Fortschritte, den aktuellen Planungsstand und den Mittelabfluss zur Planung und Errichtung der Freitreppe am Humboldtforum zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 145: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 112 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 146: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 113 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 147: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 114 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 114 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 148: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 115 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 149: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 116 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, den Bezirken für die bezirkliche Tourismusförderung jeweils 150.000 Euro, sowie zusätzlich 350.000 Euro insgesamt für alle Bezirke, zur Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss mehrerer Bezirke wird unterstützt. Sofern Bezirke ihre Mittel absehbar nicht ausschöpfen werden, wird der Senat ermächtigt, die verbleibenden Mittel auf die übrigen Bezirke zu verteilen, um dort besondere touristische Maßnahmen (im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts) zu verstärken bzw. durchzuführen. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 31. März, beginnend am 31. März 2024, über die Umsetzung der einzelnen Bezirksprojekte und die Ausschöpfung der Mittel zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März über die Einrichtung und Umsetzung des Fonds für ökologischen Tourismus zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 150: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 117 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 151: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 118 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 152: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 119 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Januar zur Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“ zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 119 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 153: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 120 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 154: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über den Mittelabfluss und die Verwendung der Zuschüsse für Projekte internationaler Kooperation zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 155: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 121 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:
„a) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im laufenden Jahr zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 156: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 122 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 157: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 123 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;

Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 158: Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 124 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 159: Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 125 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 160: Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 126 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 161: Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 127 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 162: Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 128 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 163: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 129 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken dem Hauptausschuss alle zwei Jahre zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch bis zum 1. August des Beratungsjahres, über den Stand der Sonstigen Forderungen/Ansprüche des Landes Berlin per Stichtag 31. Dezember zu berichten. Zusätzlich zum zahlenmäßigen Ausweis sind Kennzahlen zur qualitativen Bewertung darzustellen (z. B. sachliche Herkunft, Anzahl, Alter, Art, Niederschlagungsquote, im Verhältnis zu den Einnahmen).

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag sowie über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 164: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 130 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird gebeten, halbjährlich, erstmals zum 30. April 2024, über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes

- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers
- europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
- IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
- Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
- Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
- begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 165: Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 131 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 166: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 132 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat legt dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine Organisationsübersicht bzw. Organigramm vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden.

Die zugrunde liegenden Kriterien sind dem UA BezPHPW darzustellen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 132 zum Haushalt 2022/2023 in geänderter Fassung zu beschließen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 167: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 133 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes und des Familienförderungsgesetzes prozesshaft zu begleiten. Mit den Bezirken sind geeignete Kriterien für ein entsprechendes regelmäßiges Berichtswesen zu vereinbaren.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 168: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 134 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 169: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 135 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verwendung der im Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101 eingestellten Mehrmittel bis zum 31. Mai des Folgejahres zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 170: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 136 zum Haushalt 2022/2023 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 136 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 171: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 137 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 172: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 138 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 173: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 139 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährig ein Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis aller vom Land Berlin, einschließlich der Bezirke, genutzten Liegenschaften (Gebäude) vorgelegt, in dem getrennt nach Art des Besitzverhältnisses die Gesamtfläche, sowie die Art der öffentlichen Nutzung dargestellt wird. Der Bericht enthält die Darstellung der durchschnittlichen Bürofläche je Mitarbeiter:in in Bezug auf die Liegenschaft, die Institution (z.B. ein Landesamt), die Gruppe (z.B. alle Landesämter) und die Gesamtheit aller Liegenschaften des Landes. Bei allen Berechnungen sind landeseigene und privat angemietete Flächen einmal getrennt und einmal gemeinsam darzustellen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 174: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 140 zum Haushalt 2022/2023 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 175: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 141 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember, beginnend am 30. Juni 2024, über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 176: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 142 zum Haushalt 2022/2023 in folgender neuen Fassung zu übernehmen, wird angenommen:

„Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel in Höhe von 4,2 Mio. €

zur Bibliotheksentwicklung zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 142 zum Haushalt 2022/2023 in geänderter Fassung zu beschließen, hat sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD erledigt.

Lfd. Nr. 177: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 143 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 178: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 144 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 179: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 145 zum Haushalt 2022/2023 um einen Satz zu ergänzen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 145 zum Haushalt 2022/2023 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 180: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 181: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 182: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 183: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 184: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird gebeten, dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses halbjährlich, erstmals zum 30. September 2024, einen Bericht zum Stand der Prüfung der Reform der Bezirksfinanzierung unter Betrachtung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorzulegen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 185: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Büro des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, bis zum 31. Oktober 2024 ein Konzept inkl. Zeit- und Kostenschätzung für die mittelfristige Bereitstellung einer Softwarelösung zur Durchführung der Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus vorzulegen. Wichtige Kriterien sind hierbei eine Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Finanzen, die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Fraktionen, der Datenschutz sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit durch adäquates Rollenmanagement.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Den soeben beschlossenen Auflagen zum Haushalt 2024/2025 wird zugestimmt.

(einstimmig mit CDU, SPD und GRÜNE bei Enthaltung LINKE und AfD)

Die Arbeitshilfe [1100 DX](#) wird zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung zu den Auflagen zum Haushalt 2024/2025:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen,

die soeben beschlossenen Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 – Auflagen zum Haushalt 2024/2025 –

anzunehmen.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD)

Punkt 15 der Tagesordnung

Verschiedenes

Ein Antrag der Fraktion Die Linke, den

Bericht Senat von Berlin – WGP V B 1 / V G 3 – vom
21.11.2023

[0606 C](#)
Haupt

**Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an
Absolventinnen und Absolventen in
Lehramtsstudiengängen**

gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

auch dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung zu stellen, wird einvernehmlich angenommen.

Konsensliste

III. Gemäß Konsensliste wird zugestimmt:

Schreiben SenFin – II B – vom 30.11.2023
Statusbericht über die Haushaltslage per 31.10.2023
gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0495 E](#)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 13.12.2023

Hinweis: erledigt durch die Vorlage [0495 F](#)

Schreiben RBm -Skzl – V B 1 Wi – vom 01.12.2023
**Preisgestaltung des ITDZ Berlin, jährliches externes
IKT-Benchmarking**
gemäß Auflage B. 32 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0789 B](#)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.03.2024

IV. Gemäß Konsensliste werden zur Kenntnis genommen:

Inneres und Sport

Bericht SenInnSport – I E / I A 24 (V) – vom
20.11.2023
**Stand der Gespräche mit den Kirchen über den
Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung**
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung der 17. WP vom
11.11.2015)

[0039 D](#)
Haupt

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Bericht Senat von Berlin – WGP V B 1 / V G 3 – vom
21.11.2023
**Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an
Absolventinnen und Absolventen in
Lehramtsstudiengängen**
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0606 C](#)
Haupt
s. auch KL VI.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bericht SenStadt – IV A 14 (V) – vom 30.11.2023
**Kalkulation der HOWOGE im Rahmen der
Nachnutzung des MUFs Grafenauer Weg**
(Berichtsauftrag aus der 34. Sitzung vom 19.04.2023)

[0909 A](#)
Haupt

V. Gemäß Konsensliste werden den Unterausschüssen überwiesen:

Unterausschuss Haushaltskontrolle

Bericht RBm – Skzl – V C 3 – vom 27.11.2023
**Erhebliche Mängel bei der Steuerung der Migration
der Informations- und Kommunikationstechnik
nach dem Berliner E-Government-Gesetz
hier: Jährlicher Fortschrittsbericht der IKT-
Zentralisierung**
gemäß Auflage I. 1. anlässlich der Entlastung für 2019
(Drucksache 19/0487)

[1347](#)
Haupt
zur Erledigung

Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

Bericht RBm – Skzl vom 20.11.2023
Leistungsfähiges Bürgeramt
gemäß Auflage B. 24 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[0407 C](#)
Haupt
zur Erledigung

Bericht Senat von Berlin – CDO / VS 2 – vom
28.11.2023
**Umsetzung der Neustartagenda: Politische
Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen
Steuerung**
gemäß Auflage B. 23 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0609 D](#)
Haupt
zur Erledigung

VI. Gemäß Konsensliste und Beschlüssen in der Sitzung werden den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

Bericht Senat von Berlin – WGP V B 1 / V G 3 – vom
21.11.2023
**Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an
Absolventinnen und Absolventen in
Lehramtsstudiengängen**
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0606 C](#)
Haupt
s. TOP 15

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Bericht Senat von Berlin – WGP V B 1 / V G 3 – vom
21.11.2023
**Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an
Absolventinnen und Absolventen in
Lehramtsstudiengängen**
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0606 C](#)
Haupt
s. auch KL IV.

VII. Zurückstellungen: entfällt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Stephan Schmidt

André Schulze

